



ENTWICKLUNG
und
AUFBAU
des
Deutschen
Rundfunks

Von Ministerialrat a. D. Glesecke
Direktor der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft, Berlin

Reichs - Rundfunk - Gesellschaft Berlin

Diese kleine Broschüre aus dem Jahr 1929 wurde 2002 im Funk Verlag Bernhard Hein e.K. als Reprint herausgegeben und ist inzwischen völlig vergriffen. Das Original und der Reprint werden nur sehr selten antiquarisch angeboten. Daher stellen wir den Textteil allen Interessenten der Rundfunkgeschichte in unserem Downloadportal kostenlos zur Verfügung.

Funk Verlag Bernhard Hein e.K.
Kühnauer Str. 69
06846 Dessau

Telefon 0340 - 5412210
Fax 0340 - 5412217
info@funkverlag.de
www.funkverlag.de

Entwicklung und Aufbau des deutschen Rundfunks *)

Von Ministerialrat a. D. Giesecke,
Direktor der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft, Berlin.

In der Reihe der großen Kultur- und Nachrichtenmittel steht zeitlich an letzter Stelle der Rundfunk. Als Geburtsjahr wird man das Jahr 1922 ansehen können; der deutsche Rundfunk wurde ein Jahr später, im Herbst 1923, aus der Taufe gehoben. Man hat in jenem einen Jahre, als von Amerika und England die Kunde großer Erfolge mit der Uebertragung von musikalischen Darbietungen zu uns herüberdrang und der Rundfunkgedanke durch die Welt zu laufen begann, oft bei uns die Frage gestellt, weshalb die Deutsche Reichspost als Inhaberin des Funkhoheitsrechts mit der Einführung eines Unterhaltungsrundfunks in Deutschland, obwohl die technischen Vorbedingungen erfüllt seien, so lange zögere und dem Ausland dadurch einen vielleicht schwer wieder einzuholenden Vorsprung einräume. Man findet die Antwort, wenn man sich in das Gedächtnis zurückruft, in welch wirtschaftlicher und politischer Niederung Deutschland sich damals befand. Verkehr und Handel lagen am Boden, die Bevölkerung, durch die Kriegsleiden und langjährigen Entbehrungen geschwächt und ihres inneren Haltes beraubt, suchte tastend nach Hilfe, um in den schweren Wirtschaftskämpfen den Grund unter den Füßen nicht ganz zu verlieren. Jedes Mittel, das geeignet erschien, das erschütterte Wirtschaftsleben zu kräftigen und gegen die völlige Erdrückung durch den ausländischen Wettbewerb zu schützen, mußte deshalb ergriffen werden. Dazu gehörte die schnelle Verbesserung der Nachrichtenmittel.

Wie sahen diese damals aus? Die Seekabel waren uns genommen, die Groß-Funkstellen außer Betrieb gesetzt. Das Telegraphen- und Fernsprechnetz im Inlande, das die langen Kriegsjahre hindurch, während alle männlichen Kräfte im Dienste der Landesverteidigung gestanden hatten, nur notdürftig instandgesetzt werden konnte, war in einer Verfassung, die eine durchgreifende und umfangreiche Instandsetzung fast aller Linien und Leitungen notwendig machte. Hier einzugreifen und Ersatz zu schaffen war Aufgabe der — unter dem Druck der Kriegserfordernisse kräftig erblühten — Funktechnik. So entstanden als Ersatz für die verlorenen Kabel überseeische Funkverbindungen mit den Vereinigten Staaten, Argentinien, Brasilien, Niederländisch-Indien, Japan, China, Ägypten und bald darauf solche mit den verschiedenen europäischen Ländern; so entstand das Reichsfunknetz, ohne das es der Drahttelegraphie in jener Zeit schwerlich gelungen wäre, den durch das ständige Schwanken aller Werte in der Nachkriegszeit übernatürlich angeschwollenen Verkehr einigermaßen zu bewältigen. Gleichzeitig wurde, als Nachfolger des funktelegraphisch arbeitenden, noch unvollkommenen Funkwirtschaftsdienstes, der Wirtschaftsrundspruch ins

*) Abdruck einer im „Jahrbuch für Post und Telegraphie 1926/1927 (Verlag Richard Pflaum, München)“ erschienenen, nach dem Stande vom 1. 1. 1929 berichtigten Abhandlung.

Leben gerufen mit der Aufgabe, seinen über ganz Deutschland verstreuten Teilnehmern die Weltmarktpreise für die wichtigsten Gegenstände des Großhandels und die wichtigsten Börsenkurse der in- und ausländischen Welthandelsplätze schnell und sicher zuzuführen. Im Herbst 1922 konnte dieser Dienst vor die Öffentlichkeit treten.

Erst nachdem so den Bedürfnissen des Handels und Verkehrs Rechnung getragen und der Fortgang der Ausnutzung des Funkverkehrs in allen seinen Zweigen für Wirtschaftszwecke hinreichend gesichert war, konnten die maßgebenden Stellen der Frage nähertreten, ob und in welchem Umfang es möglich sei, die Aetherwellen ohne Schaden für den öffentlichen und wirtschaftlichen Verkehr auch für Zwecke der Unterhaltung und Belehrung freizugeben. Daß ein solcher Unterhaltungsrundfunk, richtig angefaßt, in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht für das deutsche Volk von größter Bedeutung werden müsse, daran glaubten die maßgebenden Stellen, obwohl sich weite Kreise, selbst in Handel und Industrie, den neuen Plänen gegenüber merkwürdigerweise anfänglich ziemlich ablehnend verhielten, in rechter Würdigung der Wesensart unseres Volkes nicht zweifeln zu können. Es kam nur darauf an, den rechten Weg zu finden. Der Aufbau mußte so getroffen werden, daß er, großzügig in der Form und frei von jeder bürokratischen Hemmung, sich völlig in den Bau des Vorhandenen einfügte und der wirtschaftlichen Lage und der Geistesrichtung des deutschen Volkes sich anpaßte. Die Verhältnisse im Auslande konnten als Vorbild nicht dienen; denn was für das reiche Amerika und das britische Weltreich galt, konnte für das wirtschaftlich und politisch bis in seine Grundfesten erschütterte Deutschland nicht ohne weiteres in Frage kommen. Es durfte weder durch eine allgemeine Freigabe der Wellen das in mühevoller Arbeit zum Wohle der deutschen Wirtschaft Errungene preisgegeben werden, um dafür nach vorübergehend vielleicht starker Belebung des Marktes als Ersatz ein regelloses Durcheinander einzutauschen, das voraussichtlich der neu sich entwickelnden Funkindustrie ebensowenig Befriedigung gebracht haben würde, als der nach einem geordneten Rundfunkwesen verlangenden Allgemeinheit, noch durfte nach Art der damaligen englischen Regelung eine Lösung getroffen werden, durch die der Rundfunk im wesentlichen einer kleinen Gruppe Industrieller überantwortet worden wäre. So entschloß sich die deutsche Reichspost, die den Fortgang der Bewegung im Ausland aufmerksamen Auges verfolgt hatte, neue, eigene Wege zu gehen. Die Vorbereitungen waren in kurzer Zeit durchgeführt. Am 29. Oktober 1923 wurde — nachdem einige Tage vorher Staatssekretär Dr. Bredow den neuen Dienst der Presse vorgeführt hatte — mit der Inbetriebnahme des Berliner Senders der deutsche Rundfunk der Öffentlichkeit übergeben.

Dem Aufbau des Rundfunks in Deutschland liegen folgende Leitsätze zugrunde. Die technischen Sendeanlagen werden von der Deutschen Reichspost — in deren Besitz sie verbleiben — errichtet und betrieben und für die Verbreitung der Darbietungen privaten Rundfunkgesellschaften gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung der Darbietungen und die Besprechung der Sender sind Sache der Rundfunkgesellschaften. Die Teilnahme am Rundfunk ist nur gegen Lösung einer von der Deutschen Reichspost auszustellenden Genehmigungsurkunde gestattet, für die eine laufende Gebühr erhoben wird.

Die Beschaffung des Empfangsgerätes und seine Aufstellung sind Sache des Rundfunkteilnehmers.

Um die Entwicklung des deutschen Rundfunks während der ersten Jahre seines Bestehens voll begreifen zu können, erscheint es angebracht, bei dem letztgenannten Punkt, der Beschaffung des Empfangsgerätes, einen Augenblick

zu verweilen. Wie sah es im Sommer 1923 in Deutschland mit dem technischen Verständnis bei der großen Masse der Bevölkerung aus? Was wußte damals die Allgemeinheit, was besonders die Jugend vom Rundfunk? Was wußte man von der drahtlosen Wissenschaft überhaupt? Wäre in jener Zeit, bei Einführung des neuen Dienstes, als das Funkwesen und seine Technik, von wenigen Berufenen abgesehen, in der großen Masse fast unbekannt waren, die uneingeschränkte Benützung jedes Geräts und jeder Welle gestattet worden, so wären nicht nur durch die ungeübten Rückkoppler die selbst noch unsicheren ersten Teilnehmer abgeschreckt und dadurch die junge Pflanze im Keim erstickt, es wären auch die vorhandenen Dienste durch den plötzlichen Fortfall der Geheimhaltung in einer Weise beeinträchtigt worden, die der deutschen Wirtschaft nicht zugemutet werden durfte. Zwangsvorschriften waren daher im Anfang notwendig. Der Plan ging jedoch von vornherein dahin, sie in gleichem Schritt mit dem Eindringen des Rundfunkgedankens in die breiten Schichten des Volkes stufenweise zu mildern und eine möglichst freie Regelung so schnell als möglich eintreten zu lassen. Die Zwangsvorschriften des ersten Abschnittes bestanden im wesentlichen darin, daß jedes Empfangsgerät gewissen technischen Bedingungen entsprechen mußte. Diese Bedingungen lauteten, kurz zusammengefaßt: Der Empfänger darf keine Möglichkeit geben, Wellen außerhalb des Rundfunkwellenbereiches von 250—700 Meter hörbar zu machen, und der Empfänger darf nicht die Möglichkeit geben, selbst Wellen zu erzeugen und sie mit den Empfangsantennen auszustrahlen. Von einer Erweiterung der Vorschriften über die Versuchserlaubnis — die schon vor Einführung des Rundfunks technischen Firmen, Bildungsanstalten und Forschern unter gewissen Voraussetzungen erteilt wurde — sah man zunächst ab. Der Zweck der beiden Forderungen liegt auf der Hand: auf der einen Seite Geheimhaltung und Schutz der Reichs- und Sonderdienste, auf der anderen Schutz des Rundfunks gegen die störenden Rückkoppler. Um die Innehaltung der Bedingungen zu sichern, wurde bestimmt, daß die Apparate sämtlich von der Deutschen Reichspost geprüft und gestempelt werden mußten. Die Herstellung und der Vertrieb wurden nur vertrauenswürdigen Fabrikanten und Händlern genehmigt.

Die Entwicklung des Rundfunks zeigte schon in den nächsten Monaten, daß das Verständnis für die Aufgaben und Bedürfnisse des neuen Zweiges schneller im deutschen Volke Fuß faßte, als selbst Schönscheer ursprünglich angenommen hatten. Zwar blieb die Zahl der Teilnehmer in jener Zeit noch in bescheidenen Grenzen; die Öffentlichkeit nahm sich der Neuerscheinung aber in einer Weise an, die zur Genüge erkennen ließ, wie tief und rege trotz immer noch auftretender Zweifel am Gelingen die allgemeine Anteilnahme war. Schon im Anfang des Jahres 1924 hielt deshalb die Deutsche Reichspost den rechten Zeitpunkt für gekommen, in eine Prüfung der Frage einzutreten, in welcher Weise den Teilnehmern Erleichterungen verschafft, wie insbesondere die Vorschriften über die Versuchserlaubnis erweitert werden könnten.

Es ist als ein erfreuliches Zeichen unserer Zeit anzusehen, daß der Rundfunk es vermocht hat, das Bastelbedürfnis in unserem Volke in wenigen Monaten zu wecken, auf eine beachtliche Höhe zu steigern und dort zu erhalten. Namentlich in den Großstädten trat in allen Volksschichten, besonders in den jüngeren Kreisen, der Drang, sich in die Wunder der Funktechnik hineinzu- arbeiten, in einem geradezu erstaunlichen Umfange hervor. Ihn unterdrücken würde eine Untergrabung der Moral gleichgekommen sein. Im Gegenteil bot sich hier eine Gelegenheit, das technische Denken zu fördern, die man nicht vorübergehen lassen durfte. Als Ergebnis dieser Entwicklung richtete die Deutsche Reichspost die „Audion-Versuchserlaubnis“ unter gleichzeitiger Befreiung des Detektorgerätes von der Stempelungspflicht ein. Dabei mußte naturgemäß Vor-

sorge getroffen werden, daß durch eine plötzliche weitgehende Erteilung der Versuchserlaubnis an Laien nicht die Allgemeinheit geschädigt wurde. Die Deutsche Reichspost glaubte ihr Ziel am besten dadurch zu erreichen, daß sie die Vereinigung der Bastler selbst, die Funkvereine, zur Mitarbeit heranzog und diesen Körperschaften, die dadurch eine Art amtlichen Anstrich erhielten, die Berechtigung übertrug, ihren Mitgliedern nach Ablegung einer Prüfung auf Grund allgemein festgesetzter Bedingungen sowie nach Erfüllung verschiedener persönlicher Voraussetzungen die Audion-Versuchserlaubnis zu vermitteln, d. h. die Genehmigung, selbständig Versuche mit Empfangsanordnungen jeder Art im Rahmen besonderer Bedingungen auszuführen. Bei der Bedeutung der Rundfunkliebhaberfrage für das gesamte Funkwesen behielt sich die Post die förmliche Anerkennung jedes Vereins vor und machte diese Anerkennung, abgesehen von der Erfüllung verschiedener Voraussetzungen anderer Art, davon abhängig, daß der Verein durch seinen Aufbau und seine maßgebenden Mitglieder die Gewähr dafür bot, daß er die den anerkannten Vereinen eingeräumten Rechte und obliegenden Pflichten ordnungsmäßig ausübte. Außerdem mußte der Verein eine Art Bürgschaft für seine Mitglieder übernehmen, indem er sich verpflichtete, darüber zu wachen, daß die Mitglieder die gesetzlichen Vorschriften über das Funkwesen und die Bedingungen der Versuchserlaubnis einhielten.

Durch diese Neuregelung war, praktisch gesprochen, jedermann die Möglichkeit gegeben, nach seinen Wünschen und Neigungen — gegen Zahlung der vorgeschriebenen Gebühr — am Rundfunk teilzunehmen. Wer nur hören wollte, konnte Rundfunk-Teilnehmer werden; besaß er die nötigen Mittel, konnte er sich einen je nach der Güte kostspieligen gestempelten Röhrenapparat oder einen billigeren Detektorempfänger kaufen; machte ihm das Basteln Spaß, so war es ihm überlassen, sich den Detektor selbst zu bauen. Wer dagegen nur in zweiter Linie hören, in erster sich technisch betätigen wollte, und über die genügenden Kenntnisse verfügte, konnte seinen Wünschen dadurch Erfüllung verschaffen, daß er einem anerkannten Verein von Rundfunkfreunden beitrat, durch dessen Vermittlung er, sobald er den Nachweis seiner Kenntnisse erbracht hatte, die Audion-Versuchserlaubnis erhielt.

Aber noch ein anderes Gutes hatte die Neuregelung zur Folge. Es ist bekannt, daß gleichzeitig mit den ersten zahlenden Rundfunkteilnehmern, wenn nicht schon vor ihnen, die ersten Rundfunkdiebe, die Schwarz Hörer, auftraten. Wer diese Seuche eingeschleppt hat, ist schwer zu sagen. Jedenfalls steht fest, daß wenige Monate nach der Eröffnung des Rundfunks eine stattliche Menge dieser Rognießer am Rundfunk vorhanden war, ein Heer, dessen genaue Stärke zwar unbekannt geblieben ist, das aber bei Beginn des Jahres 1924 die Zahl der zahlenden Teilnehmer an Umfang sicherlich um ein Vielfaches überstieg. Daß durch diese Erscheinung, die wie eine Krankheit in die weitesten Schichten des Volkes eindrang und Unzählige zur Gebührenhinterziehung verführte, das Bestehen des Rundfunks ernstlich gefährdet wurde, liegt auf der Hand, ja, Kundige vermochten beinahe voraussagen, wann der Rundfunk, wenn keine grundlegende Aenderung eintreten würde, aus Mangel an Mitteln seinen Betrieb würde einstellen müssen. Dazu kam, daß das Vorhandensein eines in seiner Zusammensetzung nicht bekannten Netzes geheimer Verbindungen eine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit darstellte, die das Reich nicht dulden durfte.

Bei der Betrachtung der Frage, wie dem Uebelstande durchgreifend entgegengetreten werden konnte, mußte zunächst versucht werden, eine Antwort auf die Vorfrage zu erhalten, welchen tieferen Ursachen man das schnelle Anwachsen

des Schwarzhörertums zuschreiben könne, wie es überhaupt zu erklären sei, daß zahlreiche Freibeuter, selbst aus Kreisen, denen eine strenge Beachtung der behördlichen und gesetzlichen Vorschriften allgemein als selbstverständliche Pflicht gilt, sich, sogar öffentlich, stolz ihres Treibens als Zaugäste rühmen konnten, obwohl sie tatsächlich nicht höher einzuschätzen sind als jemand, der im Gedränge ohne Eintrittsgeld sich in ein Konzerthaus schmuggelt oder elektrischen Strom hinter dem Zähler stiehlt. Die Beobachtungen und Erörterungen ließen erkennen, daß die Übeltäter nicht durchweg mit dem gleichen Maß zu messen waren. Ein Teil von ihnen mußte gar nicht, daß irgendwelche Vorschriften bestanden, sündigte also ahnungslos; andere — wohl der geringere Teil — hatten sich von dem Bestreben leiten lassen, die damals verhältnismäßig hohen Gebühren zu umgehen; ein großer Teil schließlich hatte den heimlichen Weg gewählt, weil sie sich technisch betätigen, d. h. ihre Apparate selbst herstellen und fortlaufend vervollkommen wollten, dies aber bei der damaligen Regelung des Rundfunkwesens nicht konnten. Sollte mit dem Schwarzhörertum gründlich ausgeräumt werden, so mußten auf der einen Seite rechtlich klare Verhältnisse geschaffen und gleichzeitig die Gebühren wesentlich herabgesetzt und vereinfacht werden, auf der anderen Seite mußten Mittel und Wege gefunden werden, dem Bedürfnis der technisch vorgebildeten Kreise und der heranwachsenden Jugend, sich durch Selbstherstellung ihrer Apparate schöpferisch am Rundfunk zu beteiligen, gerecht zu werden.

Die letzte Forderung, dem damaligen Stande der Entwicklung entsprechend, vollauf erfüllt zu haben, kann die im Frühjahr 1924 durchgeführte Neuregelung für sich in Anspruch nehmen. Besonders die Befreiung des Detektorgerätes von der Stempelungspflicht wurde von den breitesten Schichten des Volkes mit großer Freude begrüßt. Man wird nicht umhin können, gerade dieser Maßnahme einen wesentlichen Anteil an dem beispiellosen Aufschwung zuzuschreiben, der bald darauf in der Entwicklung des Rundfunks einsetzte. Tatsächlich ist es in erster Linie durch sie den vielen Tausenden von kleinen Handwerkern, Industriearbeitern, Schülern und Studenten, wie überhaupt in weitestem Sinne dem gesamten Mittelstande, d. h. gerade den Volkskreisen, die im allgemeinen aus Mangel an Geldmitteln selten oder überhaupt nicht in der Lage sind, Theater, Konzerte oder Vorträge zu besuchen, innerhalb des Detektorumkreises ermöglicht worden, für wenig Geld und ohne Aufwendung an Zeit und Mühe an manchen Kulturgütern teilzunehmen. Nicht minder dankbar wurde die Lösung der Frage der Versuchserlaubnis für Röhrengerät aufgenommen, das kräftige Anwachsen der Funkvereine innerhalb weniger Wochen erbrachte dafür den Beweis.

Immerhin würde dieser Teil der Neuregelung — mit der gleichzeitig die Gebühren von jährlich Mk. 60,— auf monatlich Mk. 2,— herabgesetzt wurden — allein nicht genügt haben, das Schwarzhörertum zu unterdrücken und dadurch den Rundfunk lebensfähig zu machen, wenn nicht zu gleicher Zeit durch gesetzliche Maßnahmen die Rechtslage zweifelsfrei geklärt und den Organen der öffentlichen Sicherheit die Stellung gegeben worden wäre, der sie gegenüber verbotenen Funkanlagen bedürfen. Dies geschah durch die „Verordnung zum Schutze des Funkverkehrs“ vom 8. März 1924.

Diese vom Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassene Verordnung bestimmte zweifelsfrei, daß „Sendeeinrichtungen und Empfangseinrichtungen jeder Art, die geeignet sind, Nachrichten, Zeichen, Bilder oder Töne auf elektrischem Wege ohne Verbindungsleitungen“ zu übermitteln oder zu empfangen, nur mit Genehmigung der Deutschen Reichspost errichtet oder betrieben werden dürfen. Als Strafe gegen jeden, der vor-

fäktlich gegen diese Bestimmungen eine Funkanlage errichtet oder betreibt, wurde Gefängnis ohne eine andere Höchstgrenze als die des Strafgesetzbuches angedroht und gleichzeitig bestimmt, daß auch der Versuch strafbar ist, so daß jemand schon dann die Strafe der Verordnung verwirkt hat, wenn er mit der Selbstanfertigung einer Empfangseinrichtung beginnt.

Die Verordnung hat, besonders durch einen Uebergangsparagraphen, der den Besitzern geheimer Funkanlagen Straffreiheit für den Fall zusicherte, daß sie innerhalb 4 Wochen nach dem Inkrafttreten der Verordnung die Genehmigung der Deutschen Reichspost nachträglich beantragten, segensreich gewirkt; nicht weniger als 75 000 Schwarz Hörer haben damals die Gelegenheit ergriffen, ihre ungesetzliche Anlage in eine gesetzliche umzuwandeln. *)

Mit dieser Neuregelung — Detektorfreigabe, Audion-Versuchserlaubnis, Gebührenherabsetzung, Funknotverordnung — war der erste Schritt zur Volkstumlichung des Rundfunks getan; er fing an, Gemeingut zu werden.

Trotz dieser Erfolge durfte auf dem eingeschlagenen Wege nicht Halt gemacht werden, bevor nicht das Endziel, der Fortfall aller einschränkenden Bestimmungen über den Empfängerbau, erreicht war. Zu diesem Zweck warf die Deutsche Reichspost schon ein Jahr später, nach eingehenden Erörterungen mit Industrie und Handel, die Frage auf: Treffen die Voraussetzungen, die die Einschränkungen seinerzeit notwendig machten, nämlich die Notwendigkeit eines Schutzes der Reichs- und Sonderdienste gegen Mithören durch Dritte und eines Schutzes des Rundfunks gegen Rückkoppler, noch zu? Ist ein Schutz durch Wellenbeschränkung noch möglich, ein Schutz gegen Rückkoppler noch notwendig?

Der Grundsatz der Wellenbeschränkung war praktisch schon in dem Augenblick grundlegend durchbrochen worden, als, im Frühjahr 1924, die Stempelung des Detektorgeräts aufgehoben und die Audion-Versuchserlaubnis eingeführt worden war. Den zweiten Stoß hatte ihm einige Monate später die als Folge des ersten Schrittes durchgeführte Freigabe der Nieder-Frequenzverstärker versetzt. Eine völlige Aufhebung der Wellenbeschränkung konnte mithin nur noch der — im Vergleich zur Gesamtzahl — geringfügigen Zahl der Besitzer gestempelter Röhrenapparate die Möglichkeit erweiterter Wellenbenutzung bringen; sie konnte um so leichter erteilt werden, als man in der Zwischenzeit Maßnahmen getroffen hatte, die Geheimhaltung der übrigen Dienste auf andere Weise zu sichern. Auch die gegen die Rückkoppler gerichteten Vorschriften hatten in dem Maße, in dem mit der Ausbreitung des Rundfunks und dank der aufklärenden Tätigkeit der Behörden, der Presse und der Funkvereine das Verständnis für das Wesen und die Erfordernisse des neuen Dienstes zugenommen hatte, ihre Bedeutung allmählich verloren, und es war zu hoffen, daß die immer fester Fuß fassende allgemeine Funkzucht einen vollen Ersatz für die behördlichen Vorschriften darstellen würde. So wurde dann im Vertrauen auf eine verständnisvolle Mitarbeit aller Beteiligten am 1. September 1925 die letzte Schranke fallen gelassen und unter gleichzeitiger Festsetzung einer einheitlichen Monatsgebühr für jede Rundfunkempfangsanlage — bisher waren bei gewerblicher Benutzung und dgl. höhere Sätze zu entrichten — bestimmt, daß

*) Die Verordnung zum Schutze des Funkverkehrs ist mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Telegraphengesetzes vom 3. Dezember 1927, am 1. Januar 1928 aufgehoben worden. Der § 1 des geänderten Telegraphengesetzes — das den Namen „Gesetz über Fernmeldeanlagen“ erhalten hat — lautet nunmehr:

1. „Das Recht, Fernmeldeanlagen, nämlich Telegraphenanlagen für die Vermittlung von Nachrichten, Fernsprechanlagen und Funkanlagen zu errichten und zu betreiben, steht ausschließlich dem Reiche zu. Funkanlagen sind elektrische Sendeeinrichtungen sowie elektrische Empfangseinrichtungen, bei denen die Übermittlung oder der Empfang von Nachrichten, Zeichen, Bildern oder Tönen, ohne Verbindungsleitungen oder unter Verwendung elektrischer, an einem Leiter entlang geführter Schwingungen stattfinden kann.“

die Prüfung und Stempelung von Rundfunkgerät fortfallen, daß also künftig, nach Lösung einer Genehmigungsurkunde, jedermann das Recht haben solle, sein Empfangsgerät selbst zu bauen oder zu kaufen, wo und wie es ihm beliebt. Das Ziel dieser Entwicklung war erreicht.

„Die technischen Sendeanlagen werden von der Deutschen Reichspost — in deren Besitz sie verbleiben — errichtet und betrieben.“ Viel Kopfzerbrechen bereitete anfangs das Wo der Einrichtung, die Auswahl der Sendeorte. Hatte sich die Öffentlichkeit in der ersten Zeit dem Rundfunk gegenüber recht zurückhaltend gezeigt und das Ganze mehr als eine freundliche Spielerei ohne vor-aussichtlich lange Lebensdauer angesehen, so schlug die Bewertung des neuen Dienstes einige Monate später in das Gegenteil um und zahlreiche Städte bemühten sich um die Aufstellung eines Senders in ihren Mauern. Diesem Wunsch konnte natürlich, ganz abgesehen von der wirtschaftlichen Seite, schon aus dem Grunde nicht entsprochen werden, weil die dazu erforderlichen Wellen nicht zur Verfügung standen. Die Deutsche Reichspost legte deshalb ihren Entschlüssen, unter Berücksichtigung der technischen Erfordernisse und wirtschaftlichen Möglichkeiten, praktische Erwägungen zugrunde und stellte hiernach während des ersten Jahres je einen Sender in Berlin, Leipzig, München, Frankfurt a. M., Hamburg, Stuttgart, Breslau, Königsberg i. Pr. und Münster — die großen Rheinstädte standen noch unter fremder Besatzung — auf, von denen jedem ein Bereich mit einem Halbmesser von 100 bis 150 Kilometer zugeteilt wurde. Für die Durchführung der Aufgaben wurde in jedem dieser Orte, im gleichen Schritt mit der Fertigstellung der Sender, eine besondere Gesellschaft gegründet. Es nahmen den Betrieb auf:

Funk-Stunde N.-G., Berlin (märkischer Bezirk), am 29. Oktober 1923;

Mitteldeutsche Rundfunk-N.-G., Leipzig, (mitteldeutscher Bezirk), am 1. März 1924;

Die Deutsche Stunde in Bayern G. m. b. H., München (bayrischer Bezirk), am 30. März 1924;

Südwestdeutscher Rundfunkdienst N.-G., Frankfurt a. M. (südwestdeutscher Bezirk), am 30. März 1924;

Nordische Rundfunk-N.-G., Hamburg (norddeutscher Bezirk), am 2. Mai 1924;

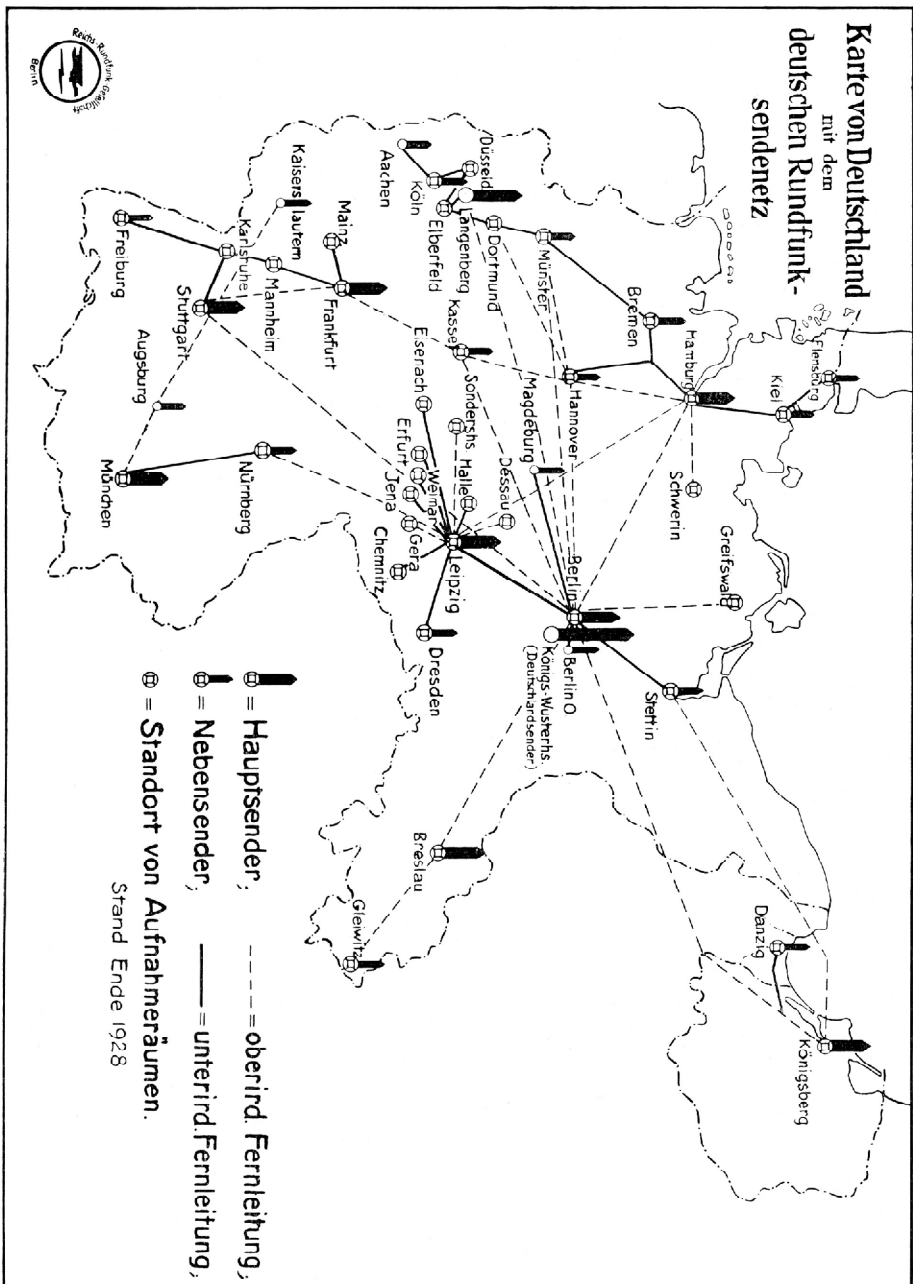
Süddeutsche Rundfunk N.-G., Stuttgart (süddeutscher Bezirk), am 10. Mai 1924;

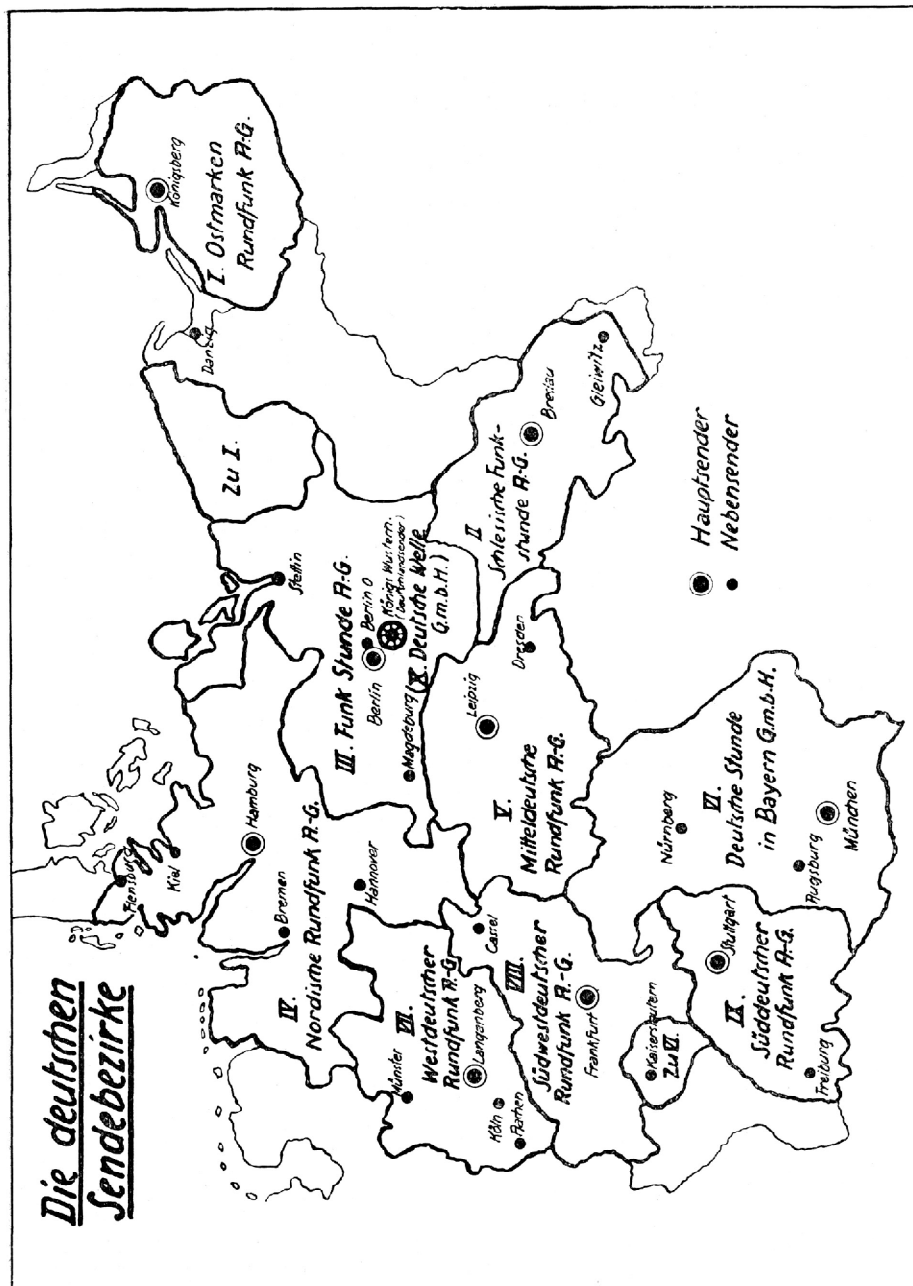
Schlesische Funkstunde N.-G., Breslau (schlesischer Bezirk), am 26. Mai 1924;

Ostmarken-Rundfunk N.-G., Königsberg i. Pr. (Ostmarken-Bezirk), am 14. Juni 1924;

Westdeutsche Funkstunde N.-G., Münster i. W. (westdeutscher Bezirk), am 10. Oktober 1924.

Damit war der größte Teil des unbefetzten Gebietes in die Lage versetzt, an den Darbietungen des Rundfunks teilzunehmen, allerdings — und damit war der Deutschen Reichspost ihre weitere Aufgabe vorgezeichnet — zum Teil nur bei Verwendung sehr hochwertigen, teuren Geräts. Die Absichten und Pläne der Deutschen Reichspost gingen demgemäß während der nun folgenden Zeit darauf hin, eine möglichst gleichmäßige Versorgung und gleich günstige Empfangsverhältnisse in allen Gebietsteilen zu schaffen, mit dem Endziel, der Mehrzahl der Einwohner Deutschlands die Möglichkeit zu geben, mit Hilfe billiger und einfacher Empfangsanordnungen, möglichst ohne Außenantenne, am Rundfunk teilzunehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde einmal damit





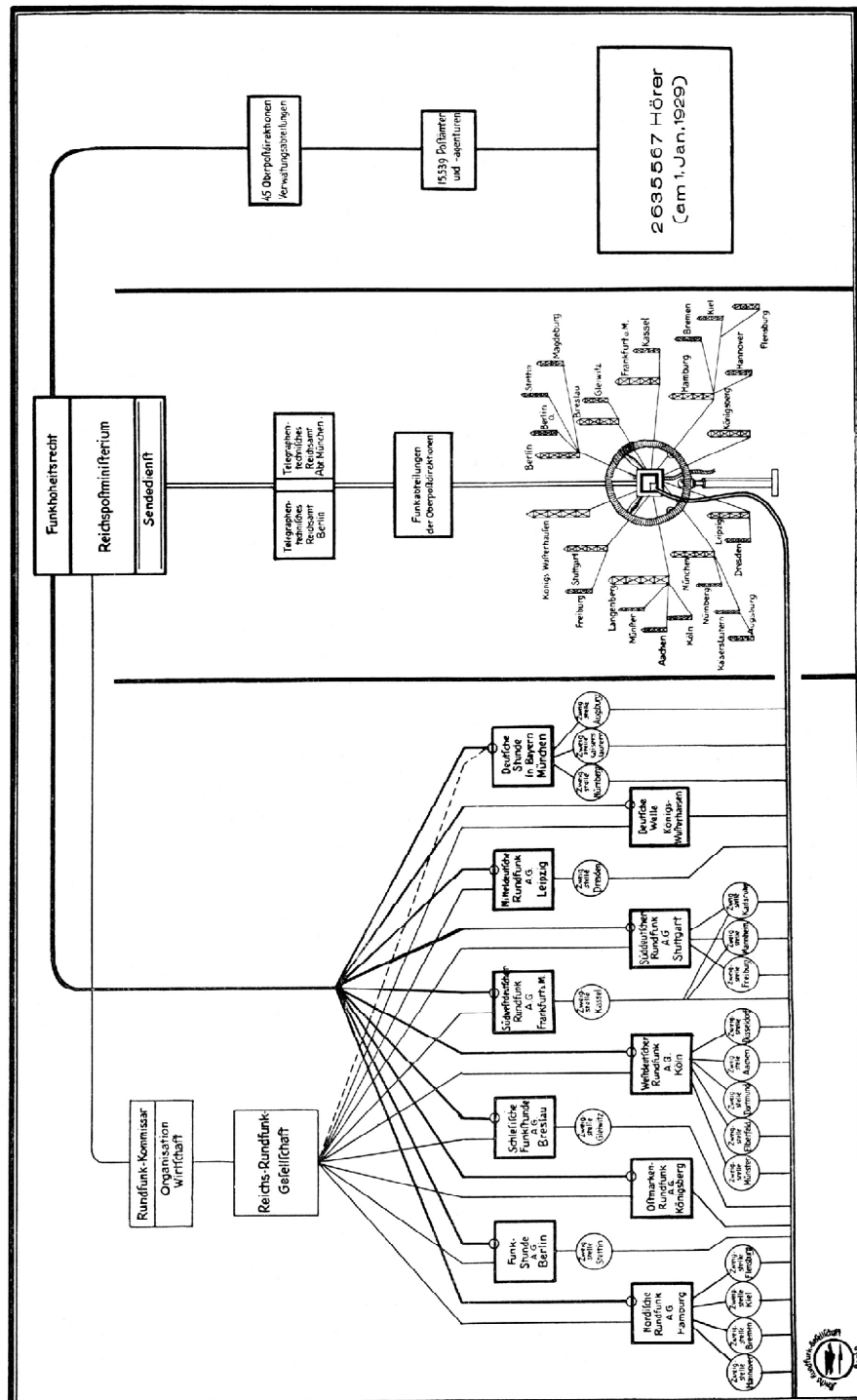
begonnen, die Energie der vorhandenen Sender wesentlich zu verstärken, d. h. die Sender gegen stärkere auszutauschen. Außerdem wurde das vorhandene Netz in der Weise ergänzt, daß an einzelnen, zweckmäßig gelegenen Orten Zusatzsender aufgestellt wurden, die dann durch Drahtleitungen mit den Hauptsendern zu einer Sendegemeinschaft verbunden wurden; dementsprechend arbeitet jetzt der Sender Berlin in Gemeinschaft mit den Sendern Stettin, Magdeburg und Berlin D; der Sender Leipzig in Gemeinschaft mit dem Sender Dresden; der Sender München in Gemeinschaft mit den Sendern Nürnberg, Augsburg, Kaiserslautern; der Sender Frankfurt a. M. in Gemeinschaft mit dem Sender Kassel; der Sender Hamburg in Gemeinschaft mit den Sendern Bremen, Hannover, Kiel und Flensburg; der Sender Breslau in Gemeinschaft mit dem Sender Gleiwitz; der Sender Stuttgart mit dem Sender Freiburg. Die Verbesserung der politischen Lage im Rheinland ließ eine glückliche Regelung auch dort zu. Die Westdeutsche Funkstunde A.-G. wurde unter dem Namen „Westdeutscher Rundfunk, A.-G.“, nach Köln verlegt und in Langenberg (Rhld.) — unter Einziehung der Sender in Elberfeld und Dortmund — ein Sender mit großer Energie errichtet; außerdem wurde je ein weiterer Sender in Aachen und Köln aufgestellt.

Bei der Bildung der Rundfunkgesellschaften — die auf privatrechtlicher Grundlage in Form von Aktiengesellschaften gegründet wurden — war von vornherein der Gedanke maßgebend gewesen, daß sie keine Erwerbsgesellschaften darstellen sollten, sondern im Dienst der Allgemeinheit stehen. Zur Durchführung des Betriebes und zur Bestreitung der Programmkosten wurde ihnen ein bestimmter Anteil der in ihrem Bereich aufkommenden Rundfunkgebühren zuerkannt; hiervon haben sie für die Benutzung der Sendeeinrichtungen an die Deutsche Reichspost eine monatliche Pauschgebühr und außerdem für jede Betriebsstunde eine Stundengebühr zu zahlen, die die Kosten für den Personal- und Materialaufwand sowie die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals enthält. Eine gewisse Einheitlichkeit in der Leitung der Gesellschaften wurde durch den Einfluß des Reichspostministeriums herbeigeführt.

Es versteht sich von selbst, daß ein solches Nebeneinanderarbeiten von neun Einzelgesellschaften im Laufe der Zeit zu mancherlei Unzuträglichkeiten führen mußte, insbesondere viel Doppelarbeit mit sich brachte. Es wurde deshalb in Deutschland oft die Frage aufgeworfen, besonders in der Zeit, als der Rundfunk anfang, die Augen der Allgemeinheit in stärkerem Maße auf sich zu ziehen, ob es überhaupt nötig gewesen sei, für jede deutsche Sendegruppe eine besondere Gesellschaft ins Leben zu rufen, ob nicht vielmehr eine einzige Gesellschaft im Herzen des Landes besser imstande wäre, einen einheitlichen, großangelegten Betrieb zu gewährleisten. Zum Vergleich wurde meist die Organisation in Großbritannien herangezogen, wo der gesamte, über 20 Sender in den verschiedensten Teilen des Landes verbreitete Rundfunkbetrieb von einer einzigen Gesellschaft, mit dem Sitz in London, geleitet wird.

Auch bei der Einrichtung des Rundfunks in Deutschland haben die maßgebenden Stellen diese grundsätzliche Frage wohl erwogen und das Für und Wider sorgfältig abgemessen. Die Erwägung hat jedoch schließlich dazu geführt, trotz mancherlei Gegengründen, der Gründung von Einzelgesellschaften den Vorzug zu geben. Ausschlaggebend für die Entscheidung war die Erwägung gewesen, daß in Deutschland nicht in dem gleichen Maße wie in England oder, ausgeprägter noch, wie in Frankreich, die Hauptstadt die kulturellen Kräfte des Landes überwiegend zusammenfaßt, diese vielmehr auf eine Reihe von Kulturmittelpunkten verteilt sind, und daß es bei dieser Regelung leichter sein würde, den in den verschiedenen deutschen Landesteilen stark ausgeprägten Stammeseigenheiten, der örtlichen Färbung weitestgehend gerecht zu werden. Darüber hatte indes vom ersten Tage an keinerlei Zweifel bestanden, daß eine Zusam-

Stand Ende 1928



menfassung der Gesellschaften, ein Zusammenarbeiten in den zahlreichen gemeinsamen Fragen in absehbarer Zeit notwendig werden würde. Die Form eines solchen Zusammenschlusses konnte vorläufig von der weiteren Entwicklung abhängig gemacht werden.

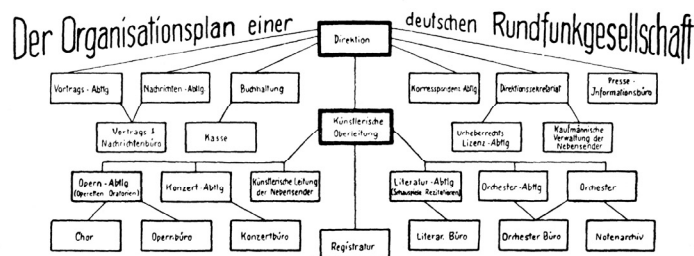
Die Notwendigkeit des Zusammenschlusses trat in dem Maße steigend hervor, in dem sich mit der allmählichen Entwicklung des Rundfunks zum Volksgut Fäden zur Allgemeinheit und dem Auslande spannen. Die wachsende Höhe der Einnahmen aus dem neuen Dienst legte den auf Grund eines Hoheitsrechts unter der Führung der Deutschen Reichspost arbeitenden Rundfunkgesellschaften und dem Reichspostministerium der Öffentlichkeit gegenüber die Verantwortung dafür auf, daß die aufkommenden Gelder einheitlich und für den Zweck verwandt werden, für den sie bestimmt sind. Die aus dieser Sachlage sich ergebenden großen Aufgaben konnten nur von einer Zentralstelle aus mit gemeinschaftlichen Mitteln und gemeinschaftlichen Kräften durchgeführt werden. Zu diesem Zweck wurde Anfang 1926 die Reichs-Rundfunk-Gesellschaft m. b. H. in Berlin ins Leben gerufen oder, besser gesagt, die im Mai des Vorjahres von der Mehrzahl der Rundfunkgesellschaften als Spitzengesellschaft zur Durchführung gemeinsamer Aufgaben ohne Beteiligung der Deutschen Reichspost gegründete Reichs-Rundfunk-Gesellschaft so umgewandelt, daß dem Reichspostministerium ein überwiegender Einfluß in ihr gesichert war. Gleichzeitig mit der Aufnahme des Vollbetriebes der Gesellschaft in ihrer veränderten Form wurde den einzelnen Rundfunkgesellschaften von der Deutschen Reichspost eine neue „Genehmigung zur Benützung einer Funkseideanlage der Deutschen Reichspost für die Zwecke des Unterhaltungsrundfunks“ erteilt, in der gegenüber dem früheren Zustande dem Reich und den Ländern weitgehende Aufsichtsrechte gesichert sind. Die Beaufsichtigung des Nachrichten- und Vortragsdienstes wird nach den Bestimmungen dieser Genehmigung durch einen bei jeder Gesellschaft eingesetzten Ueberwachungsausschuß ausgeübt, dem zugleich die Entscheidung über alle mit der Programmgestaltung zusammenhängenden politischen Fragen zusteht; er besteht im allgemeinen aus drei Mitgliedern, von denen eins vom Reich, die anderen von der zuständigen Landesregierung bestimmt sind. Zur Mitwirkung an der Gestaltung des Programms hinsichtlich der Darbietungen auf dem Gebiet von Kunst, Wissenschaft und Volksbildung ist ferner jeder Gesellschaft ein Beirat zugeteilt; seine Mitglieder sind nach Anhörung der Gesellschaften von der zuständigen Landesregierung im Benehmen mit dem Reichsminister des Innern bestellt.

Mit Gründung der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft und Erteilung der „Genehmigung“ an die einzelnen Gesellschaften ist die deutsche Rundfunkorganisation abgeschlossen; die bis dahin bestehende Zersplitterung hat ihr Ende gefunden.

Bei dem Aufbau der Rundfunkgesellschaften — die, wie erwähnt, auf privatrechtlicher Grundlage gegründet und später in eine gemischtwirtschaftliche Form überführt worden sind — versteht es sich von selbst, daß ein Organ, dessen Tätigkeit auch die Ueberwachung der wirtschaftlichen Führung der Gesellschaften umfaßt, nicht ohne Mitwirkung und Mitverantwortlichkeit dieser Gesellschaften arbeiten kann. Es ist deshalb der Bau so gefügt worden, daß die Gesellschaftsanteile der — als Gesellschaft mit beschränkter Haftung arbeitenden — Reichs-Rundfunk-Gesellschaft auf die Deutsche Reichspost und die angeschlossenen Rundfunkgesellschaften verteilt sind, wobei die Post über die Mehrheit verfügt. Die Reichs-Rundfunk-Gesellschaft wiederum besitzt die Mehrheit bei jeder der Gesellschaften, so daß tatsächlich die Deutsche Reichspost die Führung und endgültige Entscheidung im Gesamtrundfunk in der Hand

hat. Der Einfluß der Deutschen Reichspost ist ferner dadurch sichergestellt, daß die Abtretung von Gesellschaftsanteilen ihrer Genehmigung bedarf, daß die Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsführer und Prokuristen vom Reichspostminister genehmigt werden muß, und daß die Gesellschaft jährlich von einer vom Reichspostministerium beauftragten Treuhandgesellschaft nachgeprüft wird. Dem Verwaltungsrat der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft gehören neben Vertretern der Aktionäre der Rundfunkgesellschaften in der Mehrzahl Vertreter der Deutschen Reichspost an; den Vorsitz im Verwaltungsrat führt der Rundfunkkommissar des Reichspostministers.

Außer der Heberwachung der wirtschaftlichen Führung der Rundfunkgesellschaften liegen der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft ob: die Bearbeitung aller den Gesellschaften gemeinsamen oder über die örtliche Zuständigkeit hinausgehenden Fragen, die Wahrnehmung der Rechte der Gesellschaften gegenüber Teilnehmern und Behörden sowie der Verkehr mit der Presse und den Organisationen der Autoren, Künstler und Teilnehmer, der überaus wichtige Finanzausgleich zwischen den Rundfunkbezirken, die Finanzierung des Ausbaues der



Sender und des Leitungsnetzes, die Unterstützung technischer Versuche und wissenschaftlicher Arbeiten zur Vervollkommenung des Funkwesens, die Vertretung der Gesellschaften in dem internationalen Zusammenschluß der Union Internationale de Radiophonie in Genf.

Die Mittel zur Durchführung dieser Aufgaben fließen der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft von den einzelnen Gesellschaften zu, die, entsprechend ihrem gemeinnützigen Charakter, die Gelder, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben und ihren weiteren Aufbau nicht benötigen, abzuführen haben. Etwaige Ueberschüsse der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft sind

- in Höhe von 45% für die Erweiterung und Verbesserung der technischen Rundfunkeinrichtungen,
- in Höhe von 45% für die allgemeine Förderung des Funkwesens und
- in Höhe von 10% für die Bildung eines Reservefonds zu verwenden. Eine Dividende wird nicht verteilt.

Der Deutschen Reichspost liegen nach dieser Regelung außer der Durchführung des Sendebetriebs nur noch die Oberaufsicht, die Erledigung der gesetzgeberischen Arbeiten und die Festsetzung und Einziehung der Gebühren ob.

Außerhalb der vorstehend geschilderten Organisation und dennoch Hand in Hand mit den Rundfunkgesellschaften, aus ihren Ueberschüssen gespeist, arbeitet die „Deutsche Welle“, der die Besprechung des Deutschlandsenders in Königs-Wusterhausen anvertraut ist. Sie soll, ohne eigenen Bezirk, eine Ergänzung und Vervollständigung der Programme der örtlichen Gesellschaften

für alle Teilnehmer Deutschlands bringen. Ihre Ziele erstrecken sich demgemäß darauf, in Kunst und Wissenschaft solche hochwertigen, planmäßig angelegten Kurse und Reihenvorträge zu bringen, die für die Volkstriebe im Norden und Süden des Reichs in gleicher Weise von Wert sind, wie für die in der Reichshauptstadt oder im Osten oder Westen. In der ersten Zeit ihrer Tätigkeit hat die Deutsche Welle im wesentlichen pädagogisch-unterrichtliche Vorträge gebracht, die vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht zusammengestellt waren. Das Programm ist jedoch seitdem stark erweitert worden und erstreckt sich heute auf fast alle Fragen der Allgemeinbildung und zwar sowohl auf solche der sogenannten schönen Wissenschaften, wie Musik, Kunst und Literatur, als auf solche der geistes- und naturwissenschaftlichen Fächer, wie Geschichte, Altertumswissenschaft, Völkerkunde, Philosophie, Chemie, Physik u. a. m. Einen breiten Raum nehmen ferner der Sprachunterricht und die der beruflichen Fortbildung gewidmeten Vorträge ein; so werden beispielsweise außer dem Herzfunk regelmäßig Vorträge für die Zahn- und Tierärzte, Landwirte, Ingenieure, Juristen, kaufmännischen Angestellten und Gewerbetreibenden, für Techniker, Werkmeister usw. gehalten.

Abends überträgt der Deutschlandsender, der mit hoher Energie und auf langer Welle (1648,3 Meter) arbeitet, die Programme der Berliner Funk-Stunde oder einer der übrigen deutschen Rundfunkgesellschaften und verschafft dadurch zahlreichen Teilnehmern, deren Wohnort zu ihrem örtlichen Sender ungünstig liegt, die Möglichkeit eines guten Empfangs. Ende 1928 wurden über den Deutschlandsender die ersten Versuche mit Bildfunk gemacht.

Es hält schwer, der Entwicklung des deutschen Rundfunks, seinem Eilschritt, ein Gegenstück in unserem Vaterlande zur Seite zu stellen. In den ersten Monaten nach seiner Einführung schien es zwar, als sollten die Zweifler, die sich bemühten, der Neuerscheinung die Daseinsberechtigung abzusprechen, Recht behalten. Denn es stieg zwar die allgemeine Teilnahme von Tag zu Tag, die Anmeldungen aber blieben aus. Am Schluß des Jahres 1923 betrug die Zahl der Teilnehmer 1500. Auch die nun folgenden Monate brachten keinen wesentlichen Zuwachs; Ende März 1924 waren rund 8000 zahlende Hörer beisammen. Der April brachte eine Verdoppelung, im Mai verdoppelte sich die Zahl abermals. Dann setzte — mit dem allgemeinen Bekanntwerden der großen Neuregelung — der Ansturm ein; der Stein kam ins Rollen. Am 1. Juli 1924 waren die ersten Hunderttausend, am 1. Oktober die erste Viertelmillion erreicht; um die Jahreswende sprachen die damals 12 deutschen Sender zu einer halben Million. Seit jener Zeit schreitet der Zuwachs in ruhiger Weise, im Winter kräftig, im Sommer langsam, fort. Ende des Jahres 1927 waren rund 2 Millionen zahlende Teilnehmer vorhanden, während am 1. Januar 1929 die Zahl der Teilnehmer 2 635 567 betrug.

Die Hauptzahlen liefern naturgemäß die großen Städte, in denen ein Sender steht. An der Spitze marschiert die Reichshauptstadt mit einer Zahl von mehr als 700 000 Teilnehmern, eine Zahl, die erkennen läßt, daß dort schon jetzt durchschnittlich jede dritte Familie einen Apparat besitzt. Der Kreis der Teilnehmer umfaßt alle Schichten des Volkes; beispielsweise ist in Berlin festgestellt, daß der Norden und Osten, das heißt, die Stadtteile, die hauptsächlich von der weniger begüterten Bevölkerung bewohnt werden, in gleichem, wenn nicht gar stärkerem Maße sich dem Rundfunk angeschlossen haben, als der Berliner Westen. Daß das flache Land weniger stark beteiligt ist, erklärt sich in erster Linie daraus, daß dort wegen der meist erheblichen Entfernung vom Sender zum großen Teil nur mit Röhrengerät, das in der ersten Zeit sehr kostspielig war, empfangen werden kann. Die Technik hat indes auf diesem Gebiet in letzter Zeit wesentliche Fortschritte zu erzielen gewußt, so daß

der Markt heute bereits Röhrenempfänger zu einem Preise aufweist, der es auch den weniger Begüterten möglich macht, in die Reihen der Rundfunkteilnehmer einzutreten.

Was der Rundfunk bringt, braucht heute, nach mehr als vierjährigem Bestehen dieses Kultur- und Verkehrsmittels, nicht mehr geschildert zu werden. Zahlreiche Zeitschriften und die Tagesblätter berichten darüber fortlaufend. Immerhin erscheint es nützlich, wenn man den Entwicklungsgang des Rundfunks und den Beginn der Darbietungen verfolgen will, sich der ersten Zeit des neuen Dienstes zu erinnern. Man begann mit täglich einer Stunde, und zwar mit möglichst einfacher, getragener Musik, bei der allen musikalischen Schwierigkeiten sorgfältig aus dem Wege gegangen wurde: Einzelgesang mit Klavierbegleitung, Klarinette oder Geige oder Cello mit Klavier, Rezitationen. Nach und nach wurden dann, schrittweise zwar, aber stetig, den musikalisch-technischen Fortschritten folgend, die Darbietungen zeitlich — auf heute durchschnittlich 10 Stunden am Tage — und in der Form erweitert. Neben die Einzeldarbietungen traten Chor und Orchester. Vorträge belehrenden Inhalts kamen hinzu. Ein Nachrichtendienst, ebenfalls langsam beginnend und allmählich zunehmend, wurde geschaffen; sprachlicher Unterricht, Morgenfeiern, Wetternachrichten, Mitteilungen für die Frau, Wirtschaftsmeldungen folgten; ein Zeitzeichendienst, ein Sportfunkdienst entstanden. Ferner wurden Oratorien, Schauspiel-, Operetten- und Opern-Sendespiele eingeführt, Uebertragungen aus Theatern in ständig fortschreitender Vervollkommenung gebracht, Hochschulkurse in Gestalt einer „Hans-Bredow-Schule“ in eine Form gegossen, die unter Beteiligung erster Hochschulkräfte in alle Zweige der Kunst und Wissenschaft einführt. Es würde verfehlt sein, wollte man den Rundfunk bereits als vollkommen bezeichnen. Gewiß sind in den wenigen Jahren seines Bestehens gewaltige Fortschritte erzielt worden, in der Technik, der Verwaltung, den Darbietungen; aber vieles bleibt noch zu tun übrig. Daß alle maßgebenden Kräfte eifrig bemüht und am Werke sind, dieses Kulturmittel weiter zu fördern und einer möglichst hohen Stufe zuzuführen, bedarf keiner Befräftigung. Es seien u. a. noch genannt die Arbeiten und Versuche zur Verstärkung und Verbesserung der Sender, zur Beseitigung der störenden Geräusche der verschiedensten Art, zur Vervollkommenung der Besprechungseinrichtungen, zur Vermeidung der gleichen Wellen für mehrere Sender, zur Herrichtung eines geeigneten Leitungsnetzes für Uebertragungszwecke, zur Benutzung der Bildtelegraphie für den Rundfunk. Es ist zu erwarten, daß diese Arbeiten im Verein mit den gleichzeitig laufenden Bemühungen, die Darbietungen künstlerisch zu steigern und das aus Kunst und Wissenschaft zu Bietende den Möglichkeiten und Eigentümlichkeiten der Uebertragung anzupassen, nach und nach dazu führen werden, daß der Rundfunk auch die Kreise erobert, denen er heute noch fremd ist, daß er im ganzen deutschen Volk heimisch wird.

Wie man von der Wirksamkeit und Bedeutung der deutschen Post oder der deutschen Telegraphie ein richtiges Bild nur gewinnen kann, wenn man auch über die Grenzen des Landes hinausblickt, d. h. die Wechselwirkungen dieser Einrichtungen mit dem Auslande in den Kreis der Betrachtungen zieht, so ist es auch für ein vollständiges Verstehen der Bedeutung und Entwicklungsmöglichkeit des deutschen Rundfunks unerlässlich, einen Blick auf sein Zusammenarbeiten mit der Außenwelt, seine Stellung im internationalen Rundfunkwesen, zu werfen. Der Rundfunk ist seiner Natur nach auf ein solches Zusammenarbeiten angewiesen; denn er greift, wie kaum ein anderer Zweig, in fast alle Gebiete des öffentlichen, über das Land hinausreichenden Lebens hinein und, wichtiger noch: die Rundfunkwellen kennen keine Schranken und Ländergrenzen! Es kann daher nicht überraschen, daß schon bald nach

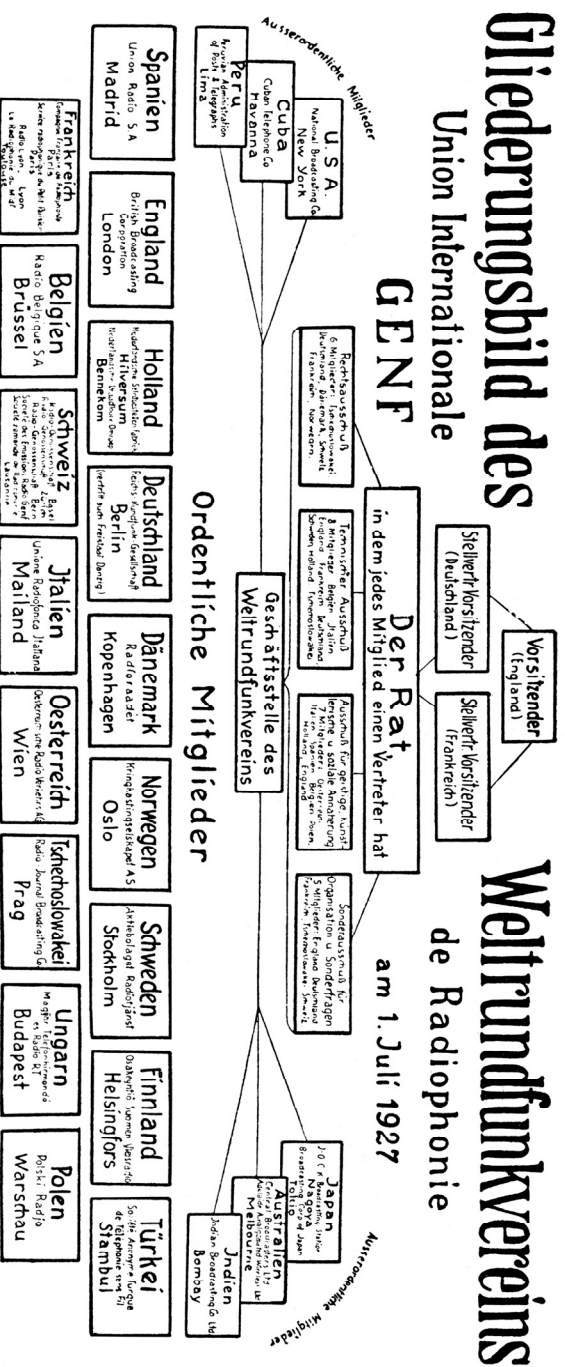
seiner Geburt, zu einer Zeit, als erst knapp die Hälfte der Länder Europas sich der neuen Kunst bediente, der Gedanke eines internationalen Zusammenschlusses aufzutauchen begann. Im Frühjahr 1925 wurde der Zusammenschluß unter der Bezeichnung „Union Internationale de Radiophonie“ (Weltrundfunkverein) in Genf ins Leben gerufen. Zwar stellt die Genfer Union keine Vereinigung der Länder, sondern nur der privaten Gesellschaften dar, so daß manche ihrer Beschlüsse, besonders in den Ländern, in denen die Sender in der Hand des Staates sind, lediglich als Vorschlag anzusehen sind. Die enge Zusammenarbeit, die fast überall in Europa zwischen Regierung und Rundfunkgesellschaften besteht, bürgt jedoch dafür, daß die Vorschläge auch praktische Bedeutung erhalten.

Der erste und wichtigste Verhandlungsgegenstand, den der Weltrundfunkverein seinerzeit auf die Tagesordnung setzte, war die Lösung der brennenden Frage, wie es den 120 europäischen Sendern möglich gemacht werden sollte, in dem schmalen, zur Verfügung stehenden Wellenbereich ohne gegenseitige Störung ihren Betrieb durchzuführen. Heute, nach vierjähriger, ernster Gemeinschaftsarbeit, die durch zahlreiche Versuche unterstützt wurde, darf man diese Aufgabe als vorläufig gelöst ansehen. Auch daß es gelungen ist, in der Uebergangszeit das drohende Wellenchaos zu vermeiden, ist in erster Linie der Arbeit des Weltrundfunkvereins und seinem verständnisvollen Zusammenwirken mit den beteiligten örtlichen Stellen zu danken.

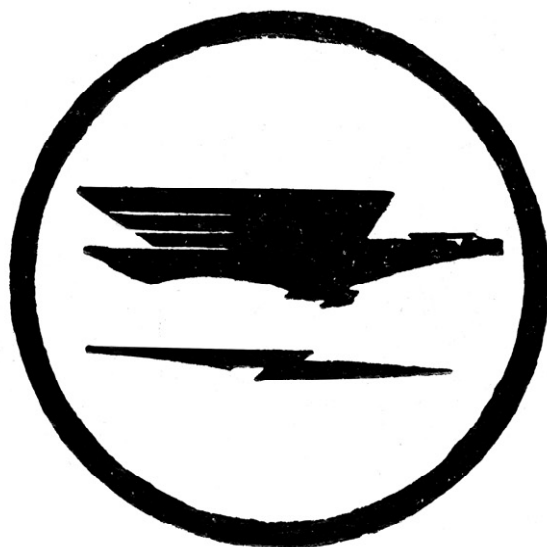
An weiteren Gemeinschaftsaufgaben seien genannt: die Frage der gleichmäßigen Eichung der Wellenmesser und die Durchführung der genauen Einhaltung der Wellen in allen Ländern, die Uebertragung der Darbietungen von Land zu Land und die damit zusammenhängenden, zum Teil in Verbindung mit anderen Weltverbänden und wirtschaftlichen Körperschaften zu bearbeitenden Fragen rechtlicher, technischer und künstlerischer Art, die Einreihung der internationalen Rundfunkbelange in die des Gesamtsunkwesens, der internationale Programmaustausch, die Durchführung gemeinschaftlicher Schritte gegen gewerbliche Ausnutzung des Rundfunks durch Dritte, der planmäßige Austausch von Beobachtungen und Erfahrungen.

Die Vorarbeiten für die Erledigung aller wichtigen Fragen werden von Ausschüssen geleistet, die endgültigen Beschlüsse im Hauptausschuß (Conseil) gefaßt. Dem Präsidium gehört auch der deutsche Vertreter an.

Der Weltrundfunkverein kann trotz der Kürze seines Daseins bereits beachtenswerte Erfolge aufweisen. An Arbeit fehlt es ihm nicht. Von seiner Tätigkeit ist, wenn er auf dem begonnenen Wege fort schreitet, nicht nur für die Lösung gemeinschaftlicher Fragen, sondern auch für die Vervollkommenung und Weiterentwicklung des Rundfunks in den Einzelländern größter Erfolg zu erwarten.



Werdet



**Rundfunk-
teilnehmer**